

Beschlussvorlage öffentlich

| | |
|---|------------------------|
| Federführendes Amt Amt für Umweltschutz | Nr. 341/2005 |
|---|------------------------|

Betreff:

Entsorgungsentgelte 2006

| Beratungsfolge | Termin |
|--|------------|
| Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Planung Berichterstattung: KBD Scheffer | 18.11.2005 |
| Kreisausschuss Berichterstattung: Ltd. KBD Gnerlich | 02.12.2005 |
| Kreistag Berichterstattung: Ltd. KBD Gnerlich | 16.12.2005 |

| | | |
|---|--|--|
| Finanzielle Auswirkungen: | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein |
| Falls ja: Im Haushaltsplan vorgesehen: | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| | Hhst. | Betrag (EUR) |
| 1) Investitionskosten/einmalige Ausgaben: | 2) Laufende Kosten jährlich: | |
| insgesamt: EUR | insgesamt: EUR | |
| Beteiligung Dritter: EUR | Beteiligung Dritter: EUR | |
| Belastung Kreis Warendorf: EUR | Belastung Kreis Warendorf: EUR | |

Beschlussvorschlag:

Der Festlegung der Entsorgungsentgelte 2006 für die Abfälle aus den Haushalten und dem kommunalen Bereich wird zugestimmt.

Erläuterungen:

I. Rechtliche Grundlagen und Rahmenbedingungen

Die AWG ist vom Kreis Warendorf als Dritte im Sinne des § 16 Abs. 1 S. 1 KrW-/AbfG mit der Entsorgung der Abfälle des Kreises Warendorf beauftragt worden und ist selbst gemäß § 16 Abs. 2 KrW-/AbfG entsorgungspflichtig für gewerbliche Abfälle. Die Entgelte für Haus- und Gewerbemüll sind unter Berücksichtigung der für den Kreis Warendorf maßgeblichen Grundsätze zu kalkulieren. Die Entgelte für Hausmüll bedürfen auf Grund des Entsorgungsvertrages zwischen dem Kreis Warendorf und der AWG der Zustimmung durch den Kreistag.

Die maßgeblichen Grundsätze der Gebührenkalkulation sind in § 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) und in § 9 Absatz 2 des Landesabfallgesetzes (LAbfG) geregelt. Gemäß § 6 Abs. 2 KAG stellen die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten die Grundlage für die Gebührenkalkulation dar. Dazu gehören auch Entgelte für in Anspruch genommene Fremdleistungen, Abschreibungen, die nach der mutmaßlichen Nutzungsdauer oder Leistungsmenge gleichmäßig zu bemessen sind, sowie eine angemessene Verzinsung des aufgewandten Kapitals.

Darüber hinausgehend legt § 9 Absatz 2 LAbfG fest, dass zu den ansatzfähigen Kosten im Sinne des Kommunalabgabengesetzes alle Aufwendungen rechnen, die den entsorgungspflichtigen Körperschaften dadurch entstehen, dass diese abfallwirtschaftliche Aufgaben selbst oder durch Dritte wahrnehmen. Dazu gehören insbesondere:

- die Kosten der Beratung der Abfallbesitzer,
- Aufwendungen für Vorkehrungen im Sinne des § 36 Absatz 2 KrW-/ AbfG, insbesondere auch die Zuführung von Rücklagen für die vorhersehbaren späteren Kosten der Nachsorge und die Kosten der Nachsorge für stillgelegte Abfallentsorgungsanlagen, soweit diese nicht durch Rücklagen gedeckt sind. Stillgelegte Anlagen gelten, solange sie der Nachsorge bedürfen, als Teil der bestehenden Gesamtanlage der entsorgungspflichtigen Körperschaft.

Bei der Gebührenbemessung sollen wirksame Anreize zur Vermeidung, Getrennthaltung und Verwertung geschaffen werden, vgl. § 9 Abs. 2 Satz 3 LAbfG.

Die Gesellschaft zur Entsorgung von Abfällen Kreis Gütersloh mbH (GEG) hat die ECOWEST - Entsorgungsverbund Westfalen GmbH mit Kooperationsvertrag vom 1. Juni 2001 mit der Entsorgung der Gewerbeabfälle aus dem Kreis Gütersloh beauftragt. Der Aufsichtsrat hat am 26. Juni 2001 beschlossen, ebenfalls die ECOWEST mit der Gewerbeabfallentsorgung im Kreis Warendorf zu beauftragen, um Synergieeffekte zu nutzen.

Zu den Aufgaben der ECOWEST gehören neben der Sekundärbrennstoffaufbereitung die umfassende Entsorgung aller angelieferten Gewerbeabfälle, das Stoffstrom- und Mengenmanagement, der Umschlag und Transport der Gewerbeabfälle zu den Entsorgungsanlagen, die Fakturierung für die Gewerbeabfallentsorgung, die Schadstoffsammlung für Abfälle aus dem Kleingewerbe sowie die Gewerbeabfallberatung.

Zur Erfüllung dieser Aufgaben bedient sich die ECOWEST der von ihr betriebenen SBS-Anlage, der BA-Anlage sowie der MVA Hamm, der Zentraldeponie Ennigerloh und des Kompostwerkes.

Die ECOWEST rechnet unter Berücksichtigung ihrer Kosten die Gewerbeabfallentsorgung ab.

II. Kalkulation 2006

Ausgangspunkt für die Zuordnung der Abfälle zu den dem Kreis Warendorf zur Verfügung stehenden Entsorgungswegen sind die Vorgaben der TASI. Seit dem 1. Juni 2005 sind sämtliche Abfälle vor der Ablagerung auf der ZDE vorzubehandeln. Es werden folgende Anlagen genutzt: Kompostwerk, MVA Hamm sowie die Restmüllbehandlungsanlagen zur mechanisch-biologischen Abfallbehandlung (SBS- und BA-Anlage) einschließlich der Zentraldeponie für die vorbehandelten Reste. Die Zuordnung ist nach folgenden Grundsätzen erfolgt:

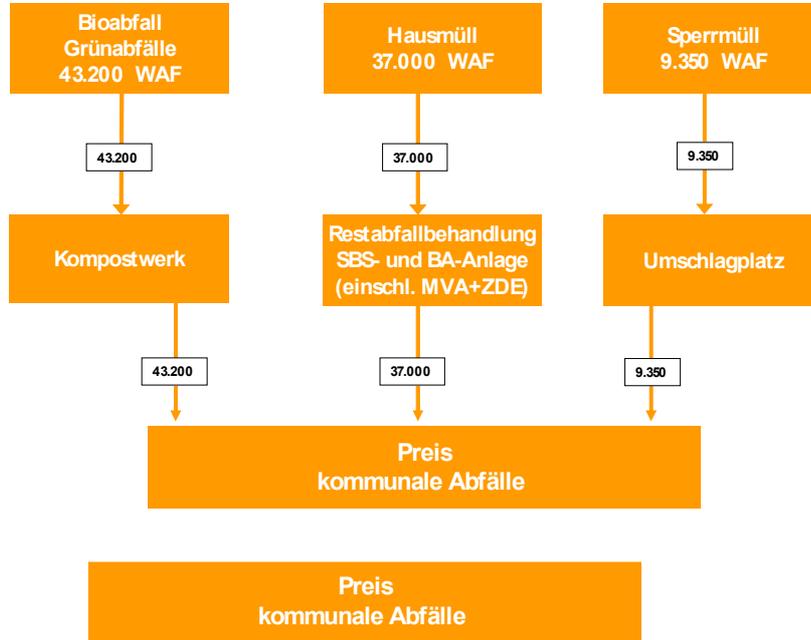
- Bio- und Grünabfälle werden im Kompostwerk verwertet.
- Der gesamte Hausmüll sowie heizwertreiche Gewerbeabfälle mit niedrigem Störstoffanteil und hochkalorische Monofractionen gehen in die Restmüllaufbereitungsanlagen zur mechanisch-biologischen Abfallbehandlung (SBS- und BA-Anlage). Für 2006 wird mit einem Durchsatz von insgesamt 150.000 t in der SBS-Anlage gerechnet.
- Die bei der SBS-Aufbereitung nicht weiter verwertbaren Reststoffe werden in der BA-Anlage biologisch behandelt, um die Kriterien der Abfallablagerungsverordnung einzuhalten und auf der Zentraldeponie abgelagert werden zu können.
- Seit dem 1. Juni 2005 ist nur noch die Direktdeponierung von Abfällen, die den Kriterien der Ablagerungsverordnung entsprechen, möglich.
- Sperrmüll und gemischte Baustellenabfälle werden seit dem 1. Juni 2005 auf der Umschlagsfläche der ECOWEST umgeschlagen, vorsortiert und in die differenzierten Behandlungswege der MVA, die SBS-Anlage sowie der Holzverwertung und Metallverwertung sowie der PVC-Verwertung und der Beseitigung auf der ZDE gelenkt.
- Das Kontingent in der MVA Hamm wird von der ECOWEST für die Entsorgung von Störstoffen und Sortierresten aus der SBS-Anlage genutzt, für Sortierreste vom Umschlagplatz und für Gewerbeabfälle, die für eine SBS-Aufbereitung nicht geeignet sind (z. B. Krankenhausabfälle).

Die
Hau
den

Mengenströme Haus- und Bioabfall Kreis Warendorf 2006
(in Tonnen)



rdnung der
zitäten nach



Stand 09/05 05

Stand 09/05

Für die Gewerbeabfallentsorgung stehen im Jahr 2006 folgende Behandlungskapazitäten zur Verfügung.

Behandlungskapazitäten Gewerbeabfall 2006
(in t/a)



Stand 09/05

Behandlungskapazitäten Gewerbeabfall 2006
(in t/a)

Behandlungskapazitäten
Gewerbeabfall

Die Kosten für die Entsorgung der kommunalen Abfälle setzen sich in 2006 zusammen aus den Kosten für die Kompostierung der Bio- und Grünabfälle, den Kosten für die mechanisch-biologische Abfallbehandlung inkl. der Kosten für die Entsorgung der Störstoffe in der MVA und die Deponierung der biologisch vorbehandelten Abfälle, den Kosten Umschlagplatz für Sperrmüll sowie die auf die kommunalen Abfälle entfallenden Kosten für Infrastruktur und Overhead der AWG. Die Kostenstelle Infrastruktur und Overhead deckt die Kosten für Kapitaleinsatz, betrieblichen Aufwand und Personal des Betriebsgeländes inkl. Waage und der Verwaltung sowie der Öffentlichkeitsarbeit ab.

Die kommunalen Infrastrukturabfälle (Sieb- und Rechengut, Straßenkehricht und Sandfangrückstände) können nicht mehr direkt abgelagert werden und eignen sich auch nicht für eine Aufbereitung in der MBA. Sieb- und Rechengut gehen deshalb in die Verbrennung, Straßenkehricht und Sandfangrückstände in externe Rekultivierungsprojekte. Die Entsorgungskosten für diese Abfälle werden gesondert mit den Gemeinden abgerechnet.

Aus der folgenden Tabelle ergeben sich die Kosten für die Entsorgung der kommunalen Abfälle:

| Nr. | | Betrag |
|------------|--|--------------------|
| 1 | Kosten Kompostwerk (43.200 t x 69,27 €/t) | 2.992.464 € |
| 2 | Kosten Restabfallbehandlung inkl. MVA und ZDE (37.000 t x 120,18 €/t) | 4.446.660 € |
| 3 | Kosten Umschlagplatz für Sperrmüll (9.350 t x 114,14 €/t) | 1.067.209 € |
| 4 | Kosten Infrastruktur und Overhead (89.550 t x 6,13 €/t) | 548.941 € |
| 5 | anteilige Steuern und Wagnis | 90.553 € |
| | Gesamtsumme: | 9.145.827 € |

Zu 1: Kosten Kompostwerk

Die Entgelte für das Kompostwerk berücksichtigen die angepasste Preis-Mengen-Staffel.

Zu 2: Kosten Restabfallbehandlung inkl. MVA und ZDE

Bei den Kosten der Restabfallbehandlung in der mechanischen (SBS-Anlage) und der biologischen (BA-Anlage) Aufbereitungsanlage ist berücksichtigt, dass sämtliche Abfälle aus privaten Haushaltungen in der SBS-Anlage behandelt werden. Dabei verbleiben ca. 50 % Reststoffe, die in der BA-Anlage weiterbehandelt werden müssen, um anschließend abgelagert werden zu können. Ca. 10 % des Inputs der SBS-Anlage sind Störstoffe und werden in der MVA entsorgt. Der Rest wird als Brennstoff verwertet bzw. ist Wasserverlust.

Zu 3: Kosten Umschlagplatz für Sperrmüll

Sperrmüll und gemischte Baustellenabfälle werden seit dem 1. Juni 2005 auf der Umschlagsfläche der ECOWEST umgeschlagen, vorsortiert und in die differenzierten Behandlungswege der MVA, die SBS-Anlage, der Holzverwertung und Metallverwertung sowie der PVC-Verwertung und der Beseitigung auf der ZDE gelenkt.

Die Kosten für den Umschlagplatz für Sperrmüll ergeben sich aus Abschreibung und Zinsen für die Errichtung des Platzes, den Kosten für den Betrieb einschließlich Personal sowie den Verwertungskosten für Holz und Metalle sowie den Entsorgungskosten für die Sortierreste in der MVA bzw. SBS-Anlage.

Zu 4: Kosten Infrastruktur und Overhead

Dieser Kostenstelle sind die Kosten zugeordnet worden, die nicht den Anlagen spezifisch zuzuordnen sind. Dies sind insbesondere Abschreibungen für das Verwaltungsgebäude und das Betriebsgelände, Verzinsung des eingesetzten Kapitals, die Betriebskosten des Betriebsgeländes der AWG. Zum Betriebsgelände gehört der Recyclinghof/Kleinanlieferplatz, Straßen, Plätze/Holzlagerfläche, Außenanlagen, die Versorgungseinrichtungen, die siedlungswasserwirtschaftliche Erschließung, der Eingangsbereich Waage sowie das BHKW. Schließlich fallen hierunter Kosten für Abfallberatung/Öffentlichkeitsarbeit.

Auch die nicht anlagenspezifischen Kosten für Personal, Verwaltung und Beiträge/Versicherungen fallen unter die Kostenstelle Infrastruktur und Overhead.

Von den veranschlagten Gesamtkosten für Infrastruktur und Overhead sind die Erträge, die der AWG direkt zur Deckung dieser Kosten zufließen, abgezogen worden. Diese sind Erträge aus den Pachtverträgen mit der Kompostwerk Warendorf GmbH, der ECOWEST, der Grumbach Reiling Ersatzbrennstoffe GmbH und Co. KG (G.R.E.) sowie der BIOWEST, die Beteiligungserträge aus den Beteiligungen an der Kompostwerk Warendorf GmbH, den MVA Hamm-Gesellschaften, der ECOWEST und der KRUMTÜNGER Entsorgung GmbH (KEG) und sonstige Erlöse. Hierunter fallen die Einnahmen durch den Recyclinghof Ennigerloh, die Erlöse aus der Einspeisung des Stroms vom BHKW sowie die Erlöse aus den Geschäftsbesorgungs-/Leistungsverrechnungsverträgen der AWG. Berücksichtigt sind hier auch die Verträge über die Ablagerung von vorbehandelten Abfällen.

Umgelegt werden die Kosten für Infrastruktur und Overhead auf die kommunalen Abfälle aus dem Kreis Warendorf und dem ablagerungskonformen Gewerbemüll der ECOWEST.

III. Gesamtkosten

Damit ergeben sich im Jahr 2006 Gesamtkosten für die Entsorgung der kommunalen Abfälle in Höhe von 9.145.827 €. Im Jahr 2005 haben die Gesamtkosten hier bei 8.986.153 € gelegen. Dies bedeutet einen Anstieg der Kosten von 1,78 % gegenüber dem Vorjahr.

Trotz dieses Anstiegs wird vorgeschlagen, die Entgelte für das Jahr 2006 nicht anzuheben.

IV. Entsorgungsentgelte 2006

1. Kommunale Abfälle: abfallmengenabhängiges Entgelt

| Lfd. Nr. | Abfallgruppen | Abfallarten bzw. Spezifikationen | 2006 Preis/t ohne MwSt. | 2005 |
|----------|-----------------------------------|---|----------------------------|--------------------|
| 1 | Abfälle aus privaten Haushalten | -Hausmüll -Sperrmüll (Kofferraumladung 7,00 €) | 85,50 € | 85,50 € |
| 2 | Kompostierbare Abfälle | 1.1 Garten- und Parkabfälle (Grünabfall) (Kofferraumladung 2,00 €) 1.2 Bioabfälle | 41,00 € 85,50 € | 41,00 € 85,50 € |
| 3 | komm. Infrastrukturabfälle | Straßenkehricht, Sandfangrückstände Sieb- und Rechengut | 37,50 € 145,00 € | 66,50 € |
| 4 | Elektroschrott * bis März 2006 | Haushaltsübliche Mengen: Kleingeräte 2,00 €/St., Großgeräte 7,00 €/St. | | |
| 5 | Abfälle unsortiert | Nicht getrennt gehaltene Abfälle laut Betriebsordnung | 212,00 € | 212,00 € |
| 6 | Sonstige | Holz, Schrott, Folien, Styropor etc. (Kofferraumladung 2,00 €) | | |

* Ab März 2006 ist Elektroschrott auf Grund der Vorgaben des ElektroG kostenlos anzunehmen.

2. Kommunale Abfälle: Sockelbetrag

Zusätzlich wird ein **Sockelbetrag pro Einwohner des Kreises Warendorf von 6,00 €/a** erhoben.

Damit ergeben sich für die Abfälle aus Haushaltungen keine Erhöhungen. Eine Erhöhung der Entgelte für die Sieb- und Rechengutentsorgung wird jedoch erforderlich, da diese nicht in der MBA behandelt werden können, sondern zu höheren Kosten thermisch entsorgt werden.

3. Nachrichtlich: Gewerbliche Abfälle

Wie vorgesehen wurden die Entgelte für gewerbliche Abfälle zum 1. Juni diesen Jahres mit Beendigung der Ablagerung unvorbehandelter Abfälle angehoben. Aufgrund der bundesweit hohen Nachfrage stiegen die Verbrennungskosten, aber auch die Vermarktungskosten für Ersatzbrennstoffe. Deshalb mussten die Entgelte zum 11.07.2005 nochmals angehoben werden.

Ein Großteil der angelieferten gewerblichen Abfälle eignet sich nicht für die SBS-Aufbereitung. Sie müssen in verwertbare Bestandteile vorsortiert und anschließend einer thermischen Behandlung zugeführt werden. Dies erfordert zusätzliche Verbrennungskontingente. Die Ecowest beliefert derzeit neben den vertraglich gesicherten Müllverbrennungsanlagen Hamm und Bielefeld insbesondere die Anlagen in Köln, Leverkusen und dem Kreis Wesel.

Für 2006 werden die Gewerbeentgelte derzeit neu kalkuliert. Aufgrund der gestiegenen Kosten ist mit einer weiteren Erhöhung zu rechnen. Die aktuellen Preise betragen:

| Nr. | Abfallgruppen | Entgelt netto [€/t] |
|--|---|---|
| ablagerungsfähige Abfälle | | |
| 1. | inertter Schwermüll (Sande, Aschen, Schlacken, Glas etc.) | 41,00 |
| 2. | asbesthaltige Abfälle | 79,00 |
| 3. | Schlämme | 100,00 |
| 4. | Boden und Bauschutt | siehe separate Preisliste |
| gewerbliche Abfälle | | |
| 1. | Gewerbeabfall, hausmüllähnlich o. produktionsspezifisch | 160,00 |
| 2. | gemischter Baustellenabfall | 160,00 |
| 3. | Abfälle zur Beseitigung | 210,00 |
| EBS-geeignete Abfälle | | |
| 1. | heizwertreiche Gewerbeabfälle mit geringem Störstoffanteil | in Abhängigkeit von der Qualität nach Eingangskontrolle |
| 2. | hochkalorische Monofraktionen | |
| zur Kompostierung geeignete Abfälle | | |
| 1. | Baum- und Strauchschnitt | 41,00 |
| 2. | Laub, Rasenschnitt sowie Baumwurzeln (Stubben) | 65,00 |
| 3. | sonstige kompostierbare Abfälle (Markt- und Kantinenabfälle etc.) | 72,00 |
| Altholz | | |
| 1. | Altholz A I | 10,00 |
| 2. | Altholz A I - A III im Gemisch | 39,50 |
| 3. | Altholz A IV | 60,00 |

Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer frei Anlage des Entsorgungszentrums Ennigerloh.

1. _____
Amtsleitung

2. _____
Dezernent

3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)

4. _____
Landrat